

Qualifizierung und Zertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

Qualifizierung bei: voestalpine Linz | gbd Zert Dornbirn | TÜV Austria Wien & TPA-KKS

Zertifizierung bei: Österreichische Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (ÖGfZP)

Teilnehmer*in

Titel/akad. Grad, Vorname, Nachname, Titel/akad. Grad

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort

Ausweisnummer

- Führerschein
 Personalausweis
 Reisepass

Firma

Firmenname

UID-Nummer

Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort

Bestellungsreferenz

Kontaktperson

E-Mail

Telefon

Rechnung an Firma | Teilnehmer*in | andere, folgend angeführte Adresse oder ergänzende Daten:

Adresse

Kontaktperson

E-Mail für Rechnungsübermittlung

- JA NEIN
Firmenstandort ist ÖGfZP-Mitglied

Zertifikatsversand an Firma | Teilnehmer*in | andere, folgend angeführte Adresse:

Firma, Adresse und Kontaktname

1. Prüfverfahren^{a)}: VT | PT | MT | ET | RT-F | UT – inkl. Praktikum | TT | AT | LT

2. Stufe: 1 | 2 | 1&2 Kombikurs (VT, PT, MT) | Wiederholungsprüfung

3. Qualifizierung und Zertifizierung erfolgt

im Industriesektor

- Prüfung bei Fertigung und Instandhaltung, eingeschlossen Herstellung
 Herstellung
 Eisenbahninstandhaltung | rollendes Material / Infrastruktur
 Luft- & Raumfahrt (EN ISO 9712)

oder sektoriell (1 Produktsektor)

- w geschweißte Produkte
 f Schmiedestücke
 c Gussstücke
 wp Walzerzeugnisse
 t Rohre und Rohrleitungen
 frp Verbundwerkstoffe

4. Erfahrungszeit in Tagen^{c)}

Prüfverfahren / Tage

Prüfverfahren / Tage

Prüfverfahren / Tage

5. Der Nachweis ausreichender Sehfähigkeit^{d)} liegt mit folgendem Überprüfungsdatum auf:

5. Bestellung einer Ausweiskarte (Passfoto notwendig, bitte beachten sie die Anforderungen unter Punkt e) JA

6. Termine: Kurs: -

Prüfung: -

Qualifizierung und Zertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

7. Die zu zertifizierende Person bestätigt

- die Kenntnisnahme der Zertifizierungsregeln und der Berufsethischen Regeln (oegfzp.at | Downloads | Formulare);
- das Einverständnis zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten gemäß Einwilligungserklärung (oegfzp.at | Downloads | Formulare);
- von Betrugsversuchen im Rahmen von Qualifizierungsprüfungen abzusehen, siehe Prüfungsordnung;
- die Richtigkeit der Angaben (persönliche Daten).

Ohne Zustimmungserklärung zu allen Punkten ist keine weitere Antragsbearbeitung möglich. Die Zustimmung zur Verarbeitung der Daten kann schriftlich widerrufen werden, führt jedoch zum Entzug der Zertifizierung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

8. Nur für Selbständige: Der Referent/die Referentin bestätigt

- die Gültigkeit der industriellen Erfahrung des Kandidaten/der Kandidatin gemäß Punkt 4 und f).

Ort, Datum

Nummer der zertifizierten Person (Letzter Teil der Zertifikatsnummer)

Vor- und Nachname

Unterschrift Referent/-in

9. Das anmeldende Unternehmen bestätigt

- die Kenntnisnahme der Preise und AGBs der Ausbildungsstelle, des Prüfungszentrums sowie der Zertifizierungsstelle (oegfzp.at | Downloads | Formulare);
- die Erfahrungszeiten wurden unter qualifizierter Aufsicht^{f)} und nachweislich erworben; Nachweise liegen im Betrieb auf;
- die Kenntnisnahme, dass der Zertifikatsversand auf Gefahr des Bestellers erfolgt;
- bei mehr als einem Prüfungstermin kann den Kandidat*innen ein Prüfungstermin zugewiesen werden;
- bei rechtlicher Anforderung bzw. stichprobenweiser Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle kann in relevante Unterlagen Einsicht genommen werden;
- die Kenntnisnahme und Einhaltung der Verantwortlichkeiten von Arbeitgebern^{h)}
- die Richtigkeit aller Angaben.

Ohne Zustimmungserklärung zu allen Punkten ist keine weitere Antragsbearbeitung möglich.

Ort, Datum

Stempel | Firmenmäßige Zeichnung

Erforderliche Unterlagen und Freigabe durch den Prüfungsvorsitz der Zertifizierungsstelle

- | | | | |
|--------------------------|--|--|---|
| Stufe 1: | <input type="radio"/> Vollständige Anmeldung | <input type="radio"/> Ausbildungsnachweis Stufe 1 | |
| Stufe 2: | <input type="radio"/> Vollständige Anmeldung | <input type="radio"/> Kopie des Stufe 1 – Zertifikats | <input type="radio"/> Ausbildungsnachweis Stufe 2 |
| Stufe 2-direkter Zugang: | <input type="radio"/> Vollständige Anmeldung | <input type="radio"/> Ausbildungsnachweis Stufe 1 & 2 | |
| Wiederholungsprüfung: | <input type="radio"/> Vollständige Anmeldung | <input type="radio"/> Unterlagen der negativen Prüfung | |

Alle Voraussetzungen zur Zulassung zur Qualifizierungsprüfung sind erfüllt.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zur Qualifizierungsprüfung sind nicht komplett erfüllt, siehe Anmerkungen.

Anmerkungen: _____

Prüfungsvorsitz der ÖGfZP

Stufe 3 Nummer

Datum

Wichtige Informationen zur Anmeldung

Bitte beachten sie, dass von den Ausbildungsstellen nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen angenommen werden können. Unterlagenübermittlung an die Ausbildungsstellen und Prüfungszentren:

- voestalpine: Voestalpine-Straße 3, 4020 Linz oskar.gutenbrunner@voestalpine.com
 patrik.prokosch@voestalpine.com
 dominik.fuereder@voestalpine.com
 magdalena.vorholzer@voestalpine.com
- gbd Zert: Steinebach 13a; 6850 Dornbirn office.zert@gbd.group
- TÜV AUSTRIA AKADEMIE & TPA KKS: Deutschstraße 10, 1230 Wien patrick.heimlich@tpa-kks.at
 lisa.jellitsch@tuv.at

a. Prüfverfahren

VT: Sichtprüfung | PT: Eindringprüfung | MT: Magnetische Prüfung | ET: Wirbelstromprüfung | RT-F: Durchstrahlungsprüfung (Film) | UT: Ultraschallprüfung | TT: Thermografieprüfung | AT: Schallemissionsprüfung | LT: Dichtheitsprüfung

b. Sektoren

Die Billigung gemäß Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU wird nur für die Prüfung dauerhafter Verbindungen ausgestellt. Geschweißte Produkte sind, wenn möglich, immer Inhalt der praktischen Prüfung.

c. Industrielle Mindesterfahrungszeiten in Tagen

Erfahrungszeiten sind im Verfahren und im entsprechenden Sektor nachweislich zu erfüllen und durch den Arbeitgeber oder einen Referenten zu bestätigen. Bei bereits zertifizierten Personen verringert sich die erforderliche Erfahrungszeit (oegfzp.at | Zertifizierung)

	VT	PT	MT	ET	RT	UT	TT	LT	AT
• für Stufe 1 (Erfahrung als Prüferhelfer*in)		15				45			
• für Stufe 2 (Erfahrung als Stufe 1)		45				135			
• für Stufe 2 ohne Stufe 1 Zertifizierung (Erfahrung als Prüferhelfer*in)		60				180			

d. Sehfähigkeit

Vor der Zertifizierung und danach jährlich muss überprüft werden, ob die Nahsehfähigkeit den Anforderungen von ISO 18490 entspricht oder ob sie ausreicht, um mindestens Jäger-Nummer-1- oder Times-Roman-N4,5- oder gleichwertige Buchstaben in einem Abstand von nicht weniger als 30 cm mit einem oder beiden Augen, mit oder ohne Sehhilfe, lesen zu können.

Vor der Zertifizierung muss nachgewiesen werden, dass innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre ein Farbsehtest durchgeführt wurde. Das Farbsehvermögen und/oder die Graustufenwahrnehmung müssen dafür ausreichen, dass die Person Kontraste zwischen Farben oder Grauschattierungen erkennen und unterscheiden kann, die bei den betreffenden ZfP-Verfahren/Techniken, wie vom Arbeitgeber festgelegt, benutzt werden. Der Farbsehtest muss entweder bestätigen, dass die Person über ein annehmbares Farbsehvermögen ohne Einschränkungen verfügt, oder er muss die Einschränkungen der Farbwahrnehmung angeben. Besteht eine Einschränkung der Farbwahrnehmung, so muss der Arbeitgeber bestätigen, ob dies zu Einschränkungen der verfahrens- oder anwendungsspezifischen Techniken führt.

Qualifizierung und Zertifizierung

Stufe 1 & 2 gemäß EN ISO 9712:2022

e. Ausweiskarte

Falls noch nicht vorhanden, muss für die Ausstellung einer Ausweiskarte ein passähnliches Foto an die Ausbildungsstelle übermittelt werden. Es erfolgt keinerlei grafische Bearbeitung. Eine Neuausstellung ist mit Kosten verbunden.

Dateiformat: .jpg

Dateiname: Nachname_Geburtsdatum, z.B.: Mustermann_31051995.jpg

Dateigröße: max. 2 MB

f. Qualifizierte Aufsicht | Referent (Gutachter)

Die Erfahrungszeit muss unter Beaufsichtigung in dem jeweiligen ZfP-Verfahren und betroffenen Sektoren durch Arbeitstätigkeiten erworben werden. Die Richtigkeit der Angabe ist durch den Arbeitgeber oder dem Referenten des Arbeitgebers bzw. dem Referenten des Selbstständigen schriftlich am Anmeldeformular zu bestätigen.

Ein Referent muss nach Stufe 2 oder Stufe 3 in einem beliebigen ZfP-Verfahren zertifiziert sein. Ein Referent kann auch eine nicht zertifizierte Person mit relevanter Ausbildung (mind. Qualifikationsniveau NQR VI) in einem relevanten Fachgebiet mit ZfP - Bezug sein (z.B.: IWE, IWT). Diese nicht zertifizierte Personen müssen nach ansuchen von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.

g. Berücksichtigung besondere Bedürfnisse

Im Rahmen des Zumutbaren besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen (siehe: oegfzp.at | Downloads | Formulare).

h. Verantwortlichkeiten Arbeitgeber

In Bezug auf das zertifizierte ZfP-Personal, das ihm unterstellt ist, ist der Arbeitgeber verantwortlich für:

- alles, was die Autorisierung zur Ausführung festgelegter Aufgaben betrifft, z. B. das Bereitstellen tätigkeitsspezifischer Schulung (sofern notwendig);
- das Ausstellen einer schriftlichen Autorisierung zur Ausführung festgelegter Aufgaben, die nicht länger gültig sein darf als das korrespondierende Zertifikat;
- die Ergebnisse von ZfP-Tätigkeiten;
- die Sicherstellung, dass die Anforderungen an die Sehfähigkeit nach d) erfüllt sind;
- das Aktualisieren von Aufzeichnungen, welche die kontinuierliche Anwendung des ZfP-Verfahrens in dem (den) betreffenden Sektor(en) ohne wesentliche Unterbrechung bestätigen; dies muss alle 12 Monate erfolgen;
- die Sicherstellung, dass das Personal über gültige Zertifikate verfügt, die für ihre Tätigkeiten innerhalb der Organisation relevant sind;
- das Aufbewahren von angemessenen Aufzeichnungen.

Diese Verantwortlichkeiten müssen in einer Verfahrensbeschreibung dokumentiert werden.

Selbstständige müssen alle Verantwortlichkeiten übernehmen, die dem Arbeitgeber obliegen.